

N a c h r u f

auf

a. Oerrichter Dr. h.c. Otto L A N G

gesprochen am 25. März 1936

in der

St. Jakobskirche zu Zürich

von

Obergerichtspräsident Dr. Balsiger.

" Unser Leben währt siebenzig Jahr',
wenn es hoch kommt, achtzig Jahr',
und wenn es schön war, ist es Mühe
und Arbeit gewesen",
sagt die Schrift.

Ein Mann, dessen Leben Mühe und Arbeit gewesen, ist von uns gegangen, ein Arbeiter, der diesen Ehrennamen verdient wie kaum einer, ein grosser, vorbildlicher und glücklicher Arbeiter: Otto LANG.

Ein grosser Arbeiter war er, der sich kaum je die nötigste Musse gönnte, und es schien oft, dass er keine Müdigkeit kenne. Nichts fürchtete er mehr, als keinerlei Pflicht mehr erfüllen zu können. Kein Leben schien ihm nichtsnutziger, würdeloser, unmöglicher, als ein Leben ohne Pflicht,

ohne Leistung, ohne ständige Arbeit. Als der Zweiundsiebenzigjährige letztes Jahr vom Amte eines Oberrichters zurücktrat, war seine drückendste Sorge, beschäftigungslos zu werden, ja, in dieser Angst bettelte er förmlich um Arbeit, um Arbeit ohne Entgelt, um Arbeit um ihrer selber, um Arbeit um des Dienens, nicht des Verdienstes, nicht des Lohnes, nicht des Ruhmes oder persönlicher Geltung willen. Dienen dürfen, dienen können war der brennende Wunsch, der ihn lebenslang zur Arbeit trieb. Führung und Herrschaft überliess er andern. Dienen wollte er bis zum Tode.

Er war aber auch ein vorbildlicher Arbeiter und besass das Rüstzeug dazu: einen ausgezeichneten Schulsack, umfassende wissenschaftliche und literarische Bildung, die weit den Durchschnitt derjenigen des akademisch gebildeten Juristen übertrug; Aufgeschlossenheit allem Geistigen gegenüber, die ihm, dem Kinde des 19. Jahrhunderts, aussergewöhnliche Vielseitigkeit verschaffte. Er hielt sich an eine streng rationalistische Denkmethode, besass ausgesprochenen Wirklichkeitssinn und hochentwickeltes kritisches Vermögen, welche Fähigkeiten ihn zur Lösung der schwierigsten Aufgaben der Gesetzgebung und Rechtsprechung befähigten. So war es ein Genuss, ihn die Systematik eines Gesetzes, die logischen Zusammenhänge einzelner seiner Normen oder die Terminologie eines gesetzgeberischen Werkes erläutern zu hören. Haarscharf fasste er die Begriffe. Nie kam ein leeres oder überflüssiges Wort über seine Lippen. Seine Sprache war von durchsichtigster Klarheit, unmit-

telbarster Fasslichkeit, ungewöhnlichem Reichtum und vollendeter Schönheit. Und sie fiel ihm leicht. Er sprach gern, wissend, dass er etwas zu sagen habe und mühelos wie kaum ein anderer zu formulieren verstehe. Aber er verfügte auch über ein uncommon reiches Wissen. Nicht nur besass er eine bedeutende Bibliothek: er kannte sie auch. Seine Referate schrieb er nicht nieder, las sie nicht ab. Wenige Stichworte, logisch tadellos disponiert, genügten ihm, nachdem er den Fall verarbeitet hatte. Dann sprach er frei, fliessend, meisterhaft die Assoziationen ordnend, jedes missverständliche Wort, jede Uebertreibung meidend, auf jeden Einwand zum voraus gerüstet. Auch war er zu klug, um den Gegner zu unterschätzen und ihm anmassend zu begegnen. Zudem gestattete ihm seine natürliche Ueberlegenheit, bescheiden zu sein. Und wie ihm in allen Dingen Redlichkeit eignete, so zeichnete er sich auch durch eine Zuverlässigkeit in seiner Pflichterfüllung aus, die ihn erst recht zum vorbildlichen Arbeiter machte.

Otto LANG war aber auch ein glücklicher Arbeiter. Mehr als ein halbes Jahrhundert lang gestattete ihm körperliche Gesundheit, ununterbrochen auf seinem Posten zu stehen. Welch' seltenes Glück, sich ohne Krankheit Jahrzehnt um Jahrzehnt auswirken zu können auf dem einmal erwähnten Arbeitsgebiete; denken zu können, dass die Errungenschaften der geleisteten Arbeit, möge diese noch so anspruchslos sein, ohne Zutun weiterwirken! Welches Glück auch für den Menschen, wenn er die Arbeit verrichten kann, die seinen Fähigkeiten

entspricht und die er darum liebt! Und welches Glück für den Menschen, zu wissen, dass ihm nicht irgendein Amt gegeben wurde, damit er es irgendwie versehe, sondern dass er dem Amte gegeben wurde, zu dem er berufen war, dem Amte, das seiner bedurfte! Welches Glück für den Menschen, in dem die Leidenschaft zum Dienst an Gemeinschaftsinteressen glüht, diesen Gemeinschaftsinteressen wirklich und massgeblich dienen zu können, im Amte, im Rate, an der öffentlichen Kunststätte, in der Partei usf., wie es bei Otto LANG zutraf! Nichts ist umsonst getan, was richtig getan und was für die Gemeinschaft getan wird. Jede gute soziale Leistung hinterlässt ihre Spuren, mag die Leistung noch so unscheinbar sein, mögen die Spuren auch unerkannt bleiben. Otto Langs Lebensleistung auf sozialem und kulturellem Gebiet aber ist so gewaltig, dass sie sich im Rahmen dieser Ansprache unmöglich hinreichend umschreiben lässt. Sogar das Schulamt der Stadt Zürich liess mich bitten, ein Wort des Dankes zu sagen für die trefflichen Dienste, die Otto LANG als Mitglied der Aufsichtskommission der Gewerbeschule seit 1907 bis zu seinem Tode leistete.

Aber Otto LANG hat auch das Seinige dazu beigetragen, dass ihm ein durch Arbeit so reich beglückendes Leben beschieden war; nicht nur durch seine Emsigkeit und Unermüdlichkeit, sondern auch durch die Schlichtheit und Einfachheit seiner Lebensführung, die ihm die Gesundheit seines Körpers erhalten halfen. Er hasste allen Luxus wie alles Gravitätisch-Feierliche, begnügte sich für sich

selbst mit spärlicher Nahrung. Auch wusste er zuviel von der verheerenden Wirkung berauschender Getränke auf die körperliche und geistige Gesundheit des Menschen, um nicht selbst das Beispiel dauernder Enthaltensamkeit zu geben. Seine Schrift über "Alkohol und Verbrechen" gilt heute noch als eine Arbeit, die der Kriminalist kennen muss. Otto LANG mied aber auch jede körperliche Bequemlichkeit. Oft und bis in die letzten Tage sahen wir den Mann von kleiner Statur behenden, elastischen Schrittes dem Obergerichtsgebäude zueilen, ohne dass ein besonderer Grund zur Eile erkennbar gewesen wäre. Oder er eilte zur Ratssitzung oder eilte zur Sitzung irgendeiner der zahllosen Kommissionen, denen er angehörte, oder eilte zum Stadttheater, in dessen Verwaltungsrat er als Abgeordneter der Stadt Zürich wirkte. Er eilte, eilte immer, eilte zu Fuss, wann andere sich der Strassenbahn bedienten; trug dann gerne den leichten Mantel lose auf den Schultern. Locker sass ihm dabei das Hütchen auf dem Kopf. Immer war er beschäftigt und immer im seelischen Gleichgewicht, trotz allen Kummers, der auch ihm nicht erspart blieb. All' das wirkte dazu mit, dass er nicht nur ein grosser und vorbildlicher, sondern auch ein glücklicher Arbeiter sein konnte.

Oft spielte um seinen gütigen Mund ein sarkastischer Zug und ein bitteres oder schmerzliches Wort entwich den Lippen, wann ihm das schwere Schicksal eines Menschen vor Augen trat; oder er fand ein bissig - spöttisches Wort, wann eine Idee, der er anhing, an irgendwelchem Unverstande gescheitert war.

Dann erlebten wir gelegentlich, wie belesen Otto LANG war, wie gründlich er seinen Goethe kannte, wie nahe verwandt ihm Gottfried Keller war. So gab es nichts Unversöhnlicheres und Unerträglicheres für Otto LANG als den Typus jenes hohlen Untadeligen, den Gottfried Keller in der Person des gerechten Kammachers geschaffen hatte, jenes Gerechten, der "niemandem zuleid lebt, aber auch niemandem zu Gefallen, wohl arbeiten und erwerben, aber nichts ausgeben will, an der Arbeitstreue nur einen Nutzen, aber keine Freude findet, keine Laternen einwirft, aber auch keine anzündet".

Otto LANG war der geborene Richter. Er reiht sich würdig zur Seite der bedeutendsten Männer, die je dem zürcherischen Obergerichte angehörten. Es war so glücklich, seit seiner Schaffung zu allen Zeiten Persönlichkeiten von grossem Formate zu seinen Mitgliedern zählen zu dürfen. Otto LANG gehört zu jenen, die an Bedeutendheit in vorderster Reihe stehen. Er brachte alles mit, was ihn zum Richter befähigte: Wissen und Können, Unabhängigkeit, Redlichkeit, Bekenntnismut, Zuverlässigkeit, Arbeitsfreude.

Vor achtundvierzig Jahren, am 1. Januar 1888, trat der damals Fünfundzwanzigjährige, einer Patrizierfamilie der Stadt Schaffhausen entstammende Otto LANG als Substitut des Gerichtsschreibers in den Dienst der zürcherischen Rechtspflege ein. Sein damaliger Vorgesetzter war ein strenger, unnahbarer Herr, trefflicher Jurist, Abkömmling des stadtzürcherischen Patriziates, eine hochgewachsene, magistrale Erscheinung, gegen die der kleine Otto LANG

wie ein halbwüchsiger Junge aussah. Man nannte seinen Vorgesetzten den "Junker" Wyss. Es war Heinrich Wyss, Sohn des Obergerichters und später selber Obergerichter. Damals geschah es, dass sich Otto LANG eines Abends zur Zusammenkunft von Sozialisten in den "Schwanen" begab. LANG wollte als erster erscheinen. Aber als er den düstern Raum betrat, sass da schon einer in der Ecke, über dessen mächtigem Haupte ein Zylinderhut an der Wand hing. Wahrhaftig, es war kein anderer als sein Vorgesetzter, der "Junker" Wyss. Alle beide hatte die Sehnsucht nach sozialer Gerechtigkeit in die damals noch junge sozialistische Bewegung getrieben. Und beide blieben ihr auch bis zum Tode treu.

Schon im April des Jahres 1888 wurde Otto LANG zum Untersuchungsbeamten in Strafsachen, zum Bezirksanwalt, gewählt. Damit hatte er das Amt erlangt, das ihm die vorzüglichste Vorschulung für seine spätere, glänzende Amtsführung als Schwurgerichtspräsident vermittelte. Er versah es bis zum Jahre 1893. Zwei Jahre lang, 1894 und 1895, betätigte er sich dann als Rechtsanwalt. Das war zu einer Zeit, da die Anwaltspraxis noch frei war. Sie sagte ihm nicht zu. Am 22. Dezember 1895 wählten ihn die Stimmberechtigten des Bezirkes Zürich zum Bezirksrichter. Dieses Amt versah er vier Jahre lang, bis ihn am 1. Dezember 1900 der Kantonsrat zum Mitgliede des Obergerichts wählte. Als solches wurde er der Appellationskammer III (für Strafsachen), der Anklagekammer und der Rekurskammer zugeteilt. Bald wurde er für mehrere Wochen vom Richterdienste beurlaubt, damit er sich ungestört den Vorarbeiten der Experten-

kommission für das Eidgenössische Zivilgesetzbuch widmen konnte. Ausserdem wirkte er in der Expertenkommission für das Eidgenössische Strafgesetzbuch in so hervorragender und massgeblicher Weise mit, dass ihm später die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich u.a. auch dafür den Titel eines Ehrendoktors verlieh.

Im Jahre 1904 liess er sich der Appellationskammer II für Zivilsachen zuteilen, was ihm die Möglichkeit bot, daneben das Schwurgerichtspräsidium zu übernehmen. Damit ging sein sehnlichster Wunsch in Erfüllung. Damit auch wurde ihm das Amt übertragen, in dem er seine besonderen Begabungen als Mensch und Richter betätigen konnte. Das Schwurgerichtspräsidium war auch das Amt, das ihn auf höchste fesselte. Zwar hatte er sich schon als Zivilrichter ausgezeichnet. Aber das Leben des Menschen mit seinen Krisen und Katastrophen, wie es im Schwurgerichte an den Richter herantritt, übte auf den hochgebildeten, künstlerisch interessierten Richter LANG unendlich mehr Anziehungskraft aus als der Streit um Eigentum und Geldforderungen, wie er die Zivilgerichte beschäftigt. Im Schwurgerichte stand der Mensch vor ihm, der gegen den moralischen Tod kämpft, der Mensch mit seinem vorgeburtlichen und nachgeburtlichen Schicksale, mit seiner sozialen Gebundenheit, mit seiner körperlichen, intellektuellen und seelischen Bedingtheit, der Mensch als naturgeschichtliches Phänomen, der homo sapiens, der aus irgendeinem von ihm vertretbaren oder auch nicht vertretbaren Grunde insapiens geworden war: immer der selbe Mensch in tausenderlei Gestalt, in unauf-

hörlicher Variation: ging er im aufgeputzten Gewande des Betrügers hinaus, so kam er im fadenscheinigen Röcklein des armen Diebes wieder herein. Immer hatte irgendwelcher Hunger, irgendwelche Not, irgendwelche Bedrängnis ihn mit der sozialen Ordnung in Konflikt gebracht. Auch die blosse Gier nach Genuss ist ja schliesslich eine Art Hunger, und es fragt sich bloss, ob und inwieweit ihre Beherrschung dem Einzelnen unter den gegebenen Umständen zuzumuten war, damit die soziale Ordnung nicht gestört werde. Otto LANG war kein Determinist, er verneinte keineswegs die Freiheit des Willens. Aber er, der für sich im höchsten Masse die Fähigkeit besass, seinen Willen nach der vernünftigen Ueberlegung zu bilden, wusste auch, wie bedingt die Willensbildung anderer ist. So ergab sich von selbst, dass er allem Positivismus in der Rechtsanwendung abgeneigt war. Nicht, dass er je versucht hätte, das objektive Recht zu umgehen. Kaum einer kannte es so genau in seiner Entstehungsgeschichte und Struktur wie er. Kaum einer handhabte es so meisterlich wie er. Aber er wusste auch, dass es Dinge gibt, die das objektive Recht nicht erfassen kann, und dass es neben der Stimme des strengen Rechts noch eine im vernunftmässigen Empfinden begründete Stimme der Gerechtigkeit gibt, ohne welche die Rechtspflege unvollkommen bleiben muss. Und darum war Otto LANG ein leidenschaftlicher Anhänger des Schwurgerichts. Unvergesslich sind Langs glänzende Rechtsbelehrungen der Geschworenen für alle, die je das Glück hatten, sie anzuhören. Unvergesslich bleibt allen, die es je miterlebten, die unvoreingenommene Art und Weise, wie

sich Otto LANG in die Person des Angeklagten einfühlte und wie er mit feinstem kritischen Vermögen den Zeugen befragte. LANG war als Präsident des Schwurgerichts ein wahrhaft grosser Richter und der Stolz des zürcherischen Obergerichts.

In jenen Jahren erging einmal der Ruf an ihn, sich zum Mitgliede des Bundesgerichtes wählen zu lassen. LANG lehnte ab. Er konnte sich von Zürich und seinem zürcherischen Tätigkeitsbereich, an den ihn tausend Ketten banden, nicht losreissen. Zürich, die Stadt, war ihm zur Heimat geworden, Zürich, der Staat, war nicht minder sein Wirkungsfeld. Er kannte Land und Leute und liebte sie. So blieb er uns glücklich erhalten.

Im Jahre 1910 übernahm LANG dann den Vorsitz in der II. Appellations- und der Rekurskammer für Zivilsachen. Zugleich amtete er als zweiter Vizepräsident des Obergerichts. Im folgenden Jahre führte er den Vorsitz in der I. Appellationskammer für Zivilsachen, den er bis 1914 beibehielt. In jenen Jahren entstand dann auch sein äusserst wertvoller Kommentar zum Dienstvertrag. Im Jahre des Ausbruchs des Weltkrieges rückte er zum Obergerichtspräsidenten vor, bis er sich Ende 1915 entschloss, die Nachfolge seines Freundes Prof. Dr. Ehrismann im Stadtrate zu übernehmen. Er amtete als Vorstand des Gesundheitsamtes, dh. des Volkswirtschaftsdepartementes. Aber er fühlte sich in dieser Tätigkeit nicht daheim, der geborene Richter in ihm rebellierte gegen seine Tätigkeit in einer politischen Verwaltungsbehörde, und so kehrte er bei der ersten Gelegenheit, die sich bot, mit Freuden ins Obergericht zurück, wo

er von 1921 bis und mit 1928 dem Handelsgerichte angehörte, das Versicherungsgericht präsidierte und als Obmann das Schiedsgericht zwischen Krankenkassen und Aerzten oder Apothekern leitete. Zudem wählte ihn die Bundesversammlung als Ersatzmann für das Eidgenössische Versicherungsgericht, dessen Präsident mich heute ersuchte, dem Verstorbenen den Dank dieses Gerichts für die trefflichen Dienste auszusprechen, die Otto LANG auch ihm geleistet hatte. Nochmals berief ihn dann das Obergericht ins Schwurgerichtspräsidium, das er von 1929 bis zu seinem Rücktritte 1935 versah. Diese Rückkehr ins Schwurgericht war die Krönung seines Lebens. Noch einmal konnte er seine beste Kraft, seine höchste Begabung wirken lassen, noch einmal gewann die zürcherische Rechtspflege den Mann für eines ihrer schwierigsten Aemter, zu dessen Ausübung LANG alles mitbrachte, was den höchsten Anforderungen entsprach. Zweiundsiebenzigjährig, aber noch überaus rüstig, körperlich und geistig beweglich und elastisch, verzichtete er im Frühjahr 1935 auf eine Wiederwahl als Mitglied des Obergerichts. Er tat es schweren Herzens.

Aber der Kantonsrat verzichtete nicht auf LANGS Mitarbeit im Obergericht und wählte ihn ohne weiteres als dessen Ersatzmann. Wir sind dem Rate dankbar dafür, dass er uns mit dieser Wahl ermöglichte, mit dem hochgeschätzten Mitarbeiter und lieben Kollegen Otto LANG in engem Kontakte zu bleiben. Arbeit für ihn war mehr als genug vorhanden, und er war sichtlich glücklich darob. Plötzlich, fast von einem Tag auf den andern, entriss ihn uns

der Tod.

Ich möchte mein Gedenkwort nicht schliessen, ohne einen unbedeutenden, aber für Otto LANG charakteristischen Vorfall aus der letzten Zeit zu erwähnen. LANG hatte es sich nicht nehmen lassen, am 23. Dezember letzten Jahres zum üblichen Jahreschlussessen des Obergerichts zu erscheinen. Er lauschte gespannt dem Trinkspruche des Redners. Der dankte mit kurzen, aber bewegten Worten dem Schicksale dafür, dass unsere kleine schweizerische Heimat in der Wende der Zeiten immer noch frei und ein unabhängiger Rechtsstaat geblieben ist. Er dankte dafür, dass uns die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Freiheit der Meinungsäusserung, die Vereins- und Versammlungsfreiheit usf. sowie die demokratischen Volksrechte bis heute erhalten sind, und meinte, es lohne sich wohl, für eine solche Heimat das Letzte einzusetzen. Bald nachdem der Redner geendigt hatte, trat Otto LANG auf ihn zu, drückte ihm ergriffen die Hand und sagte: "Du hast mir aus dem Herzen gesprochen".

Otto LANG, wir nehmen von Dir Abschied. Aber wir vergessen nicht, was Du in Deinem Leben für unser Volk geleistet hast. Sein Dank sei die Krone Deines Lebenswerkes!